

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1047

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 01.12.2020

**Ordnung
zur Änderung Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik,
Elektrotechnik dual praxisintegrierend
und Elektrotechnik dual ausbildungsintegrierend
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 26. November 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung
zur Änderung Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik,
Elektrotechnik dual praxisintegrierend
und Elektrotechnik dual ausbildungsintegrierend
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 26. November 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Elektrotechnik dual praxisintegrierend und Elektrotechnik dual ausbildungsintegrierend an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 30. April 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 08.05.2020) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Bezeichnung „§ 24 Inkrafttreten, Übergangsregelung und Veröffentlichung“ durch die Bezeichnung „§ 24 Inkrafttreten, Aufwuchsregelung, Übergangsregelung und Veröffentlichung“ ersetzt.
2. § 17 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Studierende aller drei Studiengänge müssen eine Praxisphase gemäß § 25 RPO absolvieren. Die Dauer beträgt zwölf Wochen. Zur Praxisphase wird zugelassen, wer in den Modulprüfungen des Grundlagenstudiums und des anwendungsorientierten Vertiefungsstudiums insgesamt 160 Credits erworben hat.“
3. § 24 erhält folgende Fassung:

**„§ 24
Inkrafttreten, Aufwuchsregelung, Übergangsregelung und Veröffentlichung**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.
- (2) Die Regelungen dieser Fachprüfungsordnung gelten erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2020/2021 im ersten Fachsemester im Bachelorstudiengang Elektrotechnik, im Bachelorstudiengang Elektrotechnik dual praxisintegrierend oder im Bachelorstudiengang Elektrotechnik dual ausbildungsintegrierend eingeschrieben sind.
- (3) Für den Studiengang gilt folgende Aufwuchsregelung:

Modul	Erstmaliges Angebot	Modulprüfung zum Ende des
Physik 1	SS 2021	SS 2021
Physik 2	WS 2021/2022	WS 2021/2022

- (4) Für Studierende des Studiengangs Elektrotechnik, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, findet die Bachelorprüfungsordnung vom 23. April 2015 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - vom 13.05.2015) mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung vom 23. April 2015 können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- a) Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters Wintersemester 2021/22
- b) Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters Sommersemester 2022
- c) Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters Wintersemester 2022/23
- d) Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters Sommersemester 2023
- e) Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters Wintersemester 2023/24
- f) Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters Sommersemester 2024
- g) Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters Wintersemester 2024/25

Die Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 23. April 2015 muss bis zum 28.02.2025 abgeschlossen sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrische Energietechnik vom 25. November 2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 26. November 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster